



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Landesbezirksvorstand

GrustraÙe 5-7 40625 Düsseldorf
Postfach 120507 40605 Düsseldorf 31
Telefon (0211) 29701-0 Durchwahl
Telefax (0211) 2970146
Konten:
Bank für Gemeinwirtschaft, Düsseldorf
Nr. 1405788000 (BLZ 30010111)
Post giro Köln
Nr. 19956506 (BLZ 37010150)

Gewerkschaft der Polizei (GdP) NRW, Postfach 120507, 40605 Düsseldorf

An die
Abgeordneten
des Landtags NW
Platz des Landtags

40721 Düsseldorf

Ihre Zeichen

Ihre Nummer

Ihre Zeichen
G-R/Schm

Datum
11. Oktober 1993



Sehr geehrter Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der Entwurf des Landeshaushalts 1994 wurde von der GdP beraten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser den Forderungen der Polizei in bezug auf die leistungsgerechte Bewertung der an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht wird.

Trotz der Anstrengung der Landesregierung, die Situation der Polizeibeamtinnen und -beamten im Lande zu verbessern, hat die Unzufriedenheit in weiten Kreisen der Polizei zugenommen, da die Umsetzung der Erkenntnisse des Kienbaum-Gutachtens für viele Beamtinnen und Beamte noch keine spürbaren Folgen hat.

Die Erfüllung der im beigefügten Katalog aufgeführten Forderungen, wäre ein weiterer Schritt zu einer gerechten Bewertung des Polizeiberufs. In der Erwartung, daß Sie unsere Forderungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unterstützen und umsetzen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

i. A.

Klaus Steffenhagen
Vorsitzender

Forderungen

der Gewerkschaft der Polizei zum Haushalt 1994

1. Aufstiegs- und Beförderungschancen für den mittleren Dienst verbessern

1.1 Beförderungsstau im mittleren Dienst

Die Beförderungschancen für den besonders belasteten mittleren Dienst der Polizei haben sich dramatisch verschlechtert. Dieser Beförderungsstau im mittleren Dienst wurde durch die Nachschlüsselungen im Haushalt 1993 bzw. wird durch die Nachschlüsselung im Haushalt 1994 nicht beseitigt.

Wir fordern daher die komplette Beseitigung der Unterschlüsselung und die Bündelung der Planstellen A 8/A 7, damit Beförderungen im mittleren Dienst möglich sind.

1.2 Überleitung vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst

Die durch das Überleitungsgesetz im Haushaltsjahr 1992 begonnene Überleitung von Beamten des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst muß 1994 konsequent fortgesetzt werden.

Daher fordern wir ab 1. 1. 1994 die Überleitung der im mittleren Dienst befindlichen Polizeibeamten der Jahrgänge 1938, 1939 und 1940 in den gehobenen Dienst.

1.3 Altenaufstieg

Damit die bisherige Verfahrensweise beim sogenannten Altenaufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst beibehalten werden kann, müssen im Haushalt 1994 mindestens 750 Planstellen des gehobenen Dienstes für den Altenaufstieg zur Verfügung stehen.

2. Personalmehrbedarf

Die im Haushalt 1994 vorgesehenen Einstellungsermächtigungen von 1.220 PM-Anwärtern, 200 Kommissaranwärtern sowie die geplante Übernahme von 150 BGS-Beamten deckt nicht den Personalbedarf der Polizei des Landes NW.

Allenfalls wird durch den Nachersatz die Zahl der ausscheidenden Beamten/innen ausgeglichen.

Der von der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage 4 der SPD-Fraktion - Drucksache 11/4112 vom 24. 7. 1992 - eingeräumte Personalfehlbestand von 6000 Beamten/innen wird dadurch nicht beseitigt. Unstreitig weist NW -

gemessen am Bevölkerungsstand am 31. 12. 1992 die mit Abstand geringste Polizeidichte aller - auch der neuen Bundesländer - auf

Im übrigen ist die selbst von der Landesregierung zugegebene Zahl von 6000 fehlenden Polizeibeamten noch nicht einmal sachgerecht, da als Vergleichsgrundlage für die Berechnung die Aufgabenwahrnehmung der Polizei nach dem Maßstab 1980 vorgenommen wurde. Seit dem Jahr 1980 haben der Arbeitsanfall und die Qualitätsanforderung in allen Aufgabenbereichen der Polizei erheblich zugenommen.

Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt steigende Zahlen, sowohl bei der Massenkriminalität als auch in den Bereichen der Schwer- und schwerstkriminalität. Beispielsweise seien hier die Bereiche organisierte Kriminalität, Rauschgift-, Wirtschafts- und Umweltkriminalität genannt.

Neben der ständig wachsenden Zahl von Funkstreifeneinsätzen ergeben sich auch erhebliche Belastungen durch die Eilzuständigkeit der Polizei, die aufgrund ihrer 24-Stunden-Präsenz zu einer Allzuständigkeit geworden ist. All diese Aufgaben kann die Polizei mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr wahrnehmen. Der insbesondere von weiten Kreisen der Politik geforderte Polizist, welcher aus Gründen der Prävention vor Ort Streife gehen soll, ist bei der jetzigen Personalsituation eine reine Illusion.

Wir fordern daher, daß die Einstellungsermächtigungen im Interesse der Inneren Sicherheit entsprechend den vorgemachten Ausführungen angehoben werden.

3. Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen im gehobenen Dienst

Die von der Landesregierung beschlossene ratenweise Ausschöpfung der neuen Obergrenzen schlägt sich auch negativ bei den Beförderungen im gehobenen Dienst, speziell nach A 11, A 12 und A 13 nieder.

Wir fordern daher die sofortige Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzenverordnung für den gehobenen Dienst der Polizei.

Ferner haben sich aufgrund des Überleitungsverfahrens NRW - Überleitung von A 9 Z nach A 10 - die Beförderungschancen von A 9 nach A 10 dramatisch verschlechtert. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

4. Planstellen der Polizei von der Besetzungssperre ausnehmen

In § 7a des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1994 ist eine 12-monatige Besetzungssperre für die Planstellen des Polizeidienstes enthalten.

Angesichts des Personalfehlbestandes, der wachsenden Aufgaben sowie der zunehmenden Qualitätsanforderungen an die polizeiliche Arbeit ist es nicht nachvollziehbar, daß der sensible Bereich der Inneren Sicherheit nicht von der Besetzungssperre ausgenommen wurde.

Wir fordern daher, daß die Planstellen der Polizei von der 12-monatigen Besetzungssperre nicht erfaßt werden.

5. **Wegfall des 3-jährigen Phasenbeschlusses**

Von dem Phasenbeschluß wird im wesentlichen der gleiche Personenkreis erfaßt, welcher auch von der 12-monatigen Besetzungs- Beförderungssperre betroffen ist.

Bei dem Phasenbeschluß handelt es sich um ein Relikt der restriktiven Personalpolitik der Landesregierung. Diese Art Personalpolitik für den Bereich der Inneren Sicherheit ist weder zeit- noch sachgemäß.

6. **Schaffung von 470 zusätzlichen Angestelltenstellen für den Benutzer- und Systemservice**

Mit der Einführung und Ausweitung der IUK-Technik im Bereich der Polizei ging die erforderliche Vermehrung des Personals für den System- und Benutzerservice nicht einher. Wegen fehlender Angestelltenstellen werden Polizeibeamte/innen vermehrt ausgebildet und anschließend im Technikbereich eingesetzt, d.h. für Verwaltungsarbeiten, die weder hoheitlichen Charakter besitzen, noch eine spezifische polizeiliche Ausbildung benötigen. Diese teuer und langwierig ausgebildeten Beamten könnten für originäre polizeiliche Aufgaben verwendet werden, wenn entsprechende Angestelltenstellen im Haushalt 1994 zur Verfügung stehen würden.

Nach unserer Einschätzung erfordert die weitere Realisierung des IUK-Konzepts mindestens 470 zusätzliche Angestelltenstellen.

Demgemäß fordern wir 470 Stellen zusätzlich für Angestellte im technischen Bereich, evtl. unter Streckung auf die Haushaltsjahre 1994 und 1995.